# Anlage I

zur Niederschrift
über die Sitzung des

# Jugendhilfeausschusses

am 25.04.2022

# Vorstellung des Pflegekinderdienstes im Jugendhilfeausschuss

**am 25.04.2022**

WESTERWALD

Westerwaldkreis

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

# Wann wird ein Kind zum Pflegekind?

Kinder werden zu Pflegekinder, wenn ihre Eltern nicht die Fähigkeit besitzen, die Elternverantwortung (Erziehung, Fürsorge), ausreichend wahrzunehmen und ambulante Hilfen nicht ausreichen.  Sie kommen aus Familien und Teilfamilien, die gleich mehrfach in einer Notlage sind.

# Was ist Vollzeitpflege?

Die Vollzeitpflege ist eine Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII ; es ist eine Form der familienersetzenden / familienergänzenden Hilfen, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, in einem beschützten und liebevollen Rahmen eine gesunde Entwicklung und Förderung zu nehmen.

Pflegefamilien übernehmen diese sehr verantwortungs-bewusste und schöne, aber auch sehr anstrengende Aufgabe. Es ist eine Aufgabe, die das Leben tiefgreifend verändern kann und eine große persönliche Bedeutung für die Familien hat.

# Pflegeelterndreisatz (Klaus Wolf, 2022)

**1.Satz**

- Pflegefamilien geben eine Antwort auf eine zentrale Frage in unserer Gesellschaft: Was können wir tun, wenn Kinder von ihren Eltern zeitweise oder auf Dauer nicht hinreichend betreut werden?

**2.Satz**

- Den Kindern, den Pflegefamilien und den Herkunftsfamilien werden mit der Unterbringung des Kindes in der Pflegefamilie komplizierte Aufgaben zugemutet.

**3.Satz**

- Weil es kompliziert ist, haben die Menschen – das Kind, die Pflegeeltern und die Eltern einen gesetzlich begründeten und auch moralischen Anspruch, dass sie bei der Bewältigung dieser Probleme nicht allein gelassen werden

# Vorstellung des Pflegekinderdienstes

Der Pflegekinderdienst ist ein eigenständiger Fachdienst innerhalb des Jugendamtes zur Werbung, Beratung und Betreuung von Pflegefamilien.

Sabine Quirmbach (Leitung/Koordination – 50%)

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Rudolf Krieger (30 %) | Birgit Quast (75 %) | Claudia Schatz (75 %) | Christine Proff (100 %) | Lesley-Jo Böckel (100 %) | Safak Alagöz (100%) ab 01.06.22 | Ann-Cathrin Freisberg (Betreuung UMA-Pflegekinder) |

„Die Fachkräfte der Sozialen Dienste sind wichtige Akteure der Pflegekinderhilfe. Ihre Entscheidungen und Dienstleistungen beeinflussen auf vielfältige Weise die Entwicklungschancen und das Wohlbefinden der Kinder, das Leben der Eltern und das in der Pflegefamilie.“

Klaus Wolf, 2022

# Aufgaben des Pflegekinderdienstes

- Betreuung des Pflegeverhältnisses durch regelmäßige Beratung
- Durchführung der regelmäßigen Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII mit schriftlicher Ausarbeitung des Hilfeplanprotokolls
- Ausstellung der nötigen rechtlichen Bescheinigungen und Pflegevertrag
- Regelung und Begleitung der Umgangskontakte zur Familie
- Gespräche mit Eltern, Großeltern und anderen Angehörigen
- Kontaktanbahnung zu Eltern oder Angehörigen
- Durchführung von Krisengesprächen und -interventionen
- Teilnahme an Veranstaltungen für Pflegekinder und Pflegeeltern (Feste, Tages- und Vorbereitungsseminare für Pflegeeltern)
- Vorbereitungen und Durchführung von Rückführungen in Kooperation mit den Kollegen des Allgemeinen Sozialen Dienstes
- Beim vorzeitigen Ende des Pflegeverhältnisses weitere Hilfeplanung in Zusammenarbeit mit dem ASD

# Aufgaben der Pflegekinderkoordination

- Öffentlichkeitsarbeit, Werbung von neuen Pflegeltern
- Qualifizierung und Vorbereitung von BewerberInnen, Eignungsprognose
- Auswahl der geeigneten Familie für die Kinder
- Durchführung von Krisengespräche
- Ansprechpartner während der Inobhutnahme und Kurzzeitpflege
- Organisation von Fortbildungen/Seminare/Supervision für Pflegeeltern
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen/Festen
- Austausch mit Pflegeelternnetzwerk
- Teilnahme an der Jahrestagung für Pflegekinderdienste in Rheinland-Pfalz/Saarland
- Teilnahme am Arbeitskreis Nord für PKD
- Klärung von Übernahmefällen/Hausbesuche

# Vernetzung des Pflegekinderdienstes

| innerhalb der Verwaltung: | außerhalb der Verwaltung |
|---|---|
| • Vormund/Pfleger<br>• Wirtschaftliche Jugendhilfe<br>• Allgemeiner Sozialer Dienst<br>• Kooperation mit den Mitarbeitern der Eingliederungshilfe § 35a, AEH, Jugendgerichtshilfe, Kindergartenwesen, Beistandschaften, UVG,<br>• Abteilung 4 (Sozialamt) bei behinderten Pflegekindern<br>• Kinderschutz,<br>• Elterngeld etc. | • Kindergärten und Schulen<br>• Kinderärzte und -therapeuten<br>• Förderzentren<br>• Kinder- und Jugendpsychiatrie<br>• Amtsgerichte, Oberlandesgericht<br>• Übernahmegespräche gemäß § 86,6 SGB VIII mit anderen Jugendämtern<br>• Agentur für Arbeit<br>• Sozialleistungsträger (ASA etc.)<br>• mit den Jugendämter der Nachbarlandkreise |

# Wie wird eine Familie zur Pflegefamilie?

# Verfahren für neue Pflegeeltern

## Infogespräch im Amt

## Unterlagen

- Darstellungsbogen der pers. Verhältnisse
- pol. Führungszeugnis
- Gesundheitszeugnis
- Lebensbericht und Bild
- Verdienstbescheinigung
- Fragebogen „Gedanken zur Aufnahme eines Kindes“

## weitere Gespräche

- Genogramm
- diverse Fragebögen zum besseren Kennenlernen der Bewerber und zur Erarbeitung eines sozialen Profils
- Ziel: möglichst gutes Bild über die familiäre Situation, soziale Anbindungen, Erziehungsverhalten etc.

## Hausbesuch(e)

- Sichtung der räumlichen Gegebenheiten
- Kennenlernen der Kinder in der Familie
- ggfs. Gespräche mit den Kindern im Hinblick auf die Aufnahme eines Pflegekindes

## Bewerberseminar - Inhalte des Seminars

- Motivation
- Rechtliche Grundlagen
- Spannungsfeld Herkunft – Pflegefamilie
- Perspektiven eines Kindes
- Umgangskontakte
- Bindungstheorien und Verhalten des Kindes
- Kontaktanbahnung (Wie gehe ich auf ein Kind zu?)

## Abschluss: Eignungsprognose

# Vielfalt von Pflegefamilien (zeitliche Perspektive)

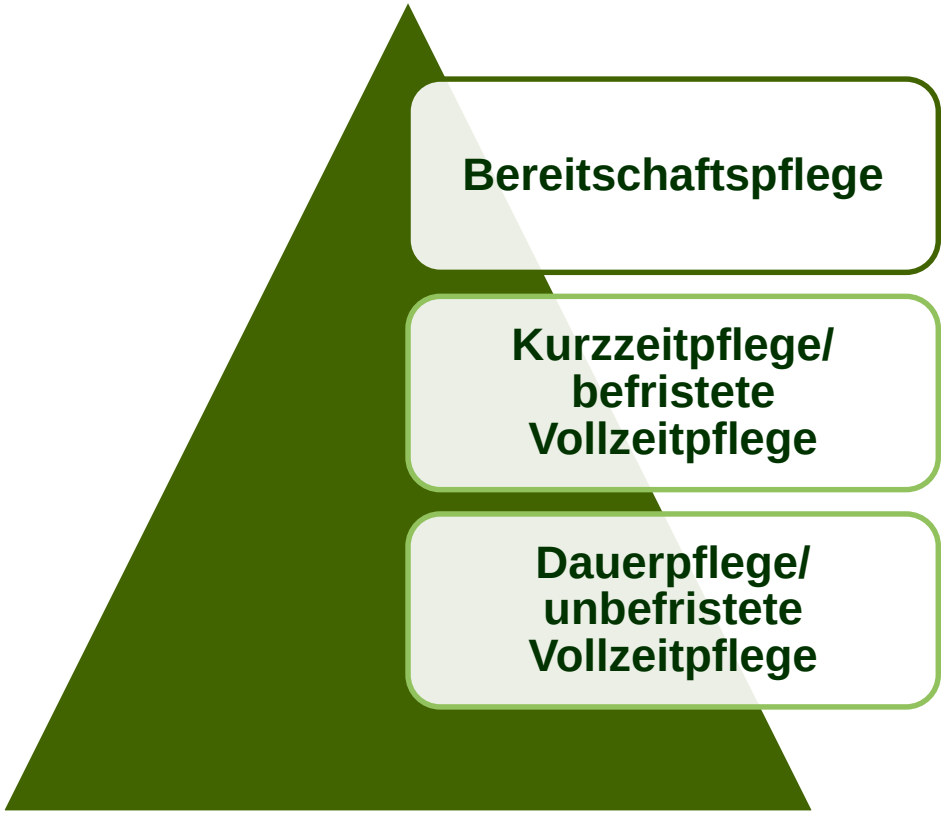

# Vielfalt an Familienformen

Klassisches Familienmodel als Pflegefamilie

Ein – Eltern – Pflegefamilie

Gleichgeschlechtliche Pflegeeltern

Wohngemeinschaften

Pflegeeltern mit Migrationsgeschichte

# Vielfalt von Pflegefamilien (besondere Aufgaben)

- Pflegefamilien für Kinder mit Behinderungen
- Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche im Exil
- Wochen(end)pflege

# Besondere Formen der Vollzeitpflege

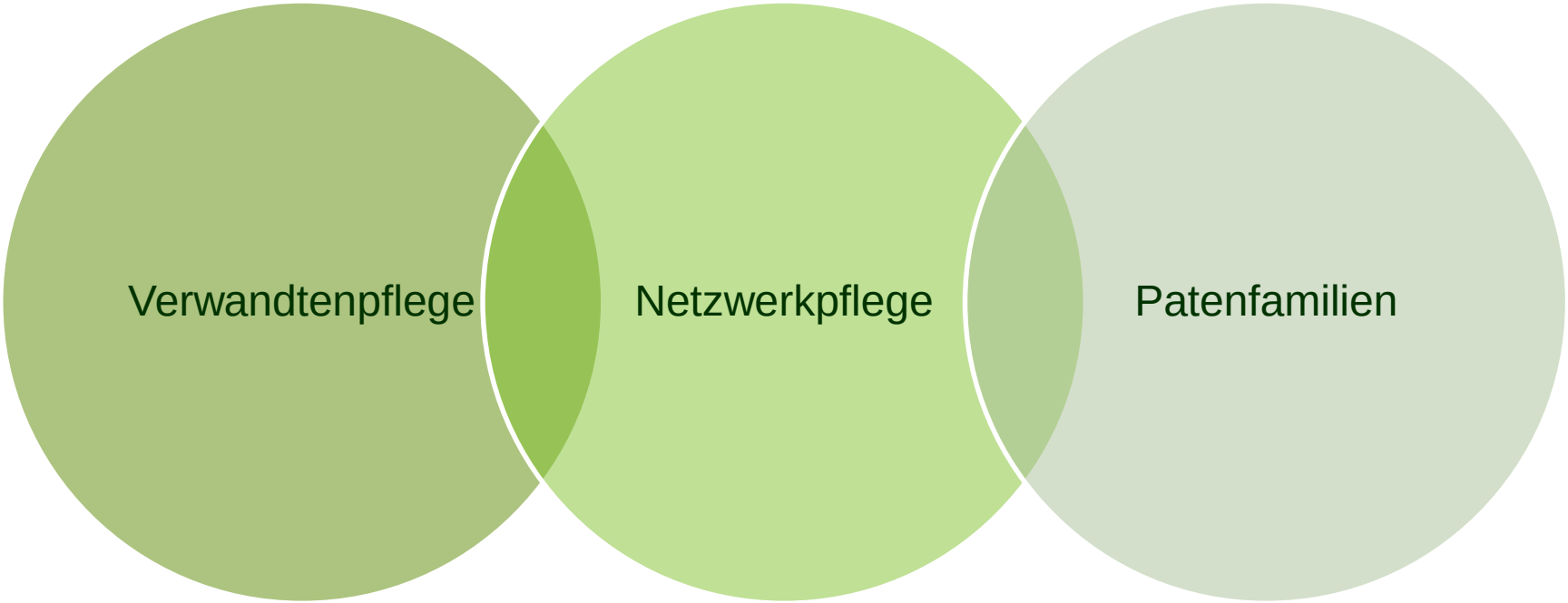

# Vermittlung eines Kindes

## Vernetzung von ASD und PKD/ Einrichtung einer Vollzeitpflege

- meist über Inobhutnahme bzw. Kurzzeitpflege oder Gerichtsbeschlüsse erstellen ASD und PKD eine Perspektivplanung für das Kind
- Kennenlernen des Kindes und Gespräche mit der Pflegestelle
- Beratung im PKD über mögliche Pflegestelle
- Gespräch im Jugendamt mit ASD, PKD und Pflegefamilie, in dem die Pflegeeltern über das Kind und die Familie informiert werden
- Kontaktanbahnung zwischen Kind und Pflegeeltern; wenn möglich Kontakt zwischen Eltern und Pflegeeltern
- Mehrmaliger Kontakt zwischen Kind und Pflegeeltern
- Wechsel des Kindes in die Pflegefamilie unter Beteiligung von ASD und /oder PKD
- formelles Verfahren innerhalb des Jugendamtes (Fallvorlage, Hilfekonferenz und Beschluss)
- gemeinsame Hilfeplanung ASD und PKD (wichtig: Klärung der Umgangskontakte)
- Betreuung der Pflegefamilie durch PKD
- Pflegevertrag und Pflegebescheinigung
- Besondere Problematik bei Vermittlung zu Großeltern oder Verwandten

# Ende der Hilfe

## Rückführung oder ungeplante Beendigung des Pflegeverhältnisses

- Kooperation mit ASD zur weiteren Perspektivklärung, z. B. Rückführung, § 34SGB VIII oder mit neu zuständigem Jugendamt
- Bedarfsprüfung für weiterführende Hilfen zur Erziehung z.B. AEH oder Tagesgruppe
- Gemeinsame Hilfeplanung mit ASD;

## Volljährigkeit (Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGBVIII)

- Bedarfsprüfung und Einleitung eines formellen Verfahrens mit Fallvorlage und Hilfekonferenz
- weitere Begleitung und Hilfeplanung, evtl. in Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern

# Leistungen

- Pflegegeld
- Veranstaltungen/Angebote

# Monatliche Pauschalbeträge für die Vollzeit-pflege (§§ 33, 39 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz Festsetzung gemäß § 39 SGB VIII i.V.m. § 1 der Landesverordnung

Die Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege wurden zum 1. November 2020 wie folgt festgesetzt:

| Alter | Kosten für den Sachaufwand (€) | Kosten für die Pflege und Erziehung (€) | Zusammen (€) |
|---|---|---|---|
| **0 bis 6 Jahre** | 568 | 248 | 816 |
| **6 bis 12 Jahre** | 653 | 248 | 901 |
| **12 bis 18 Jahre** | 718 | 248 | 966 |

- Diese Pauschalbeträge umfassen den gesamten Lebensbedarf einschließlich der Kosten für die Pflege und Erziehung.
- Es wird ein erzieherischer Mehrbedarf (Prüfung im Rahmen der Hilfeplanung) bei besonderen Problemlagen gezahlt.
- Zusätzlich zu übernehmen sind Pauschalbeträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Leistungen zu einer angemessenen Alterssicherung.

# Hinzu kommen einmalige Beihilfen wie z.B.:

- Erstausstattung
- Zuzahlung zu Brillen, Fahrräder etc.
- Bezuschussung von Klassenfahrten
- Bezuschussung von Ferienfreizeiten und Urlauben
- Kostenübernahme – bei pädagogischer Notwendigkeit – für Musik- und Nachhilfeunterricht
- Fahrtkosten
- und auf Einzelantrag
- es wurden auf Landesebene mit Vertretern der Jugendämter landesweit einheitliche Beihilfebestimmungen erarbeitet

# Veranstaltungen/Angebote

## für Pflegeeltern

- Tagesseminare mit Pflegekind spezifischen Themen
- Externe Supervision, zurzeit eine Gruppe
- Einzelsupervision (je nach Bedarf)
- Fortbildungsangebote in Form von Abendseminaren
- Feste
- in Planung: Veranstaltung für Verwandtenpflegeeltern

## für Pflegekinder (2022)

- Waldaktion für Kleinkinder
- Besuch der Sternwarte in Sessenbach
- Actionbound mit Medienpädagogin Frau Weiß

**In Planung für das nächste Jahr sind konkrete Eltern Kind Angebote.**

# Statistik

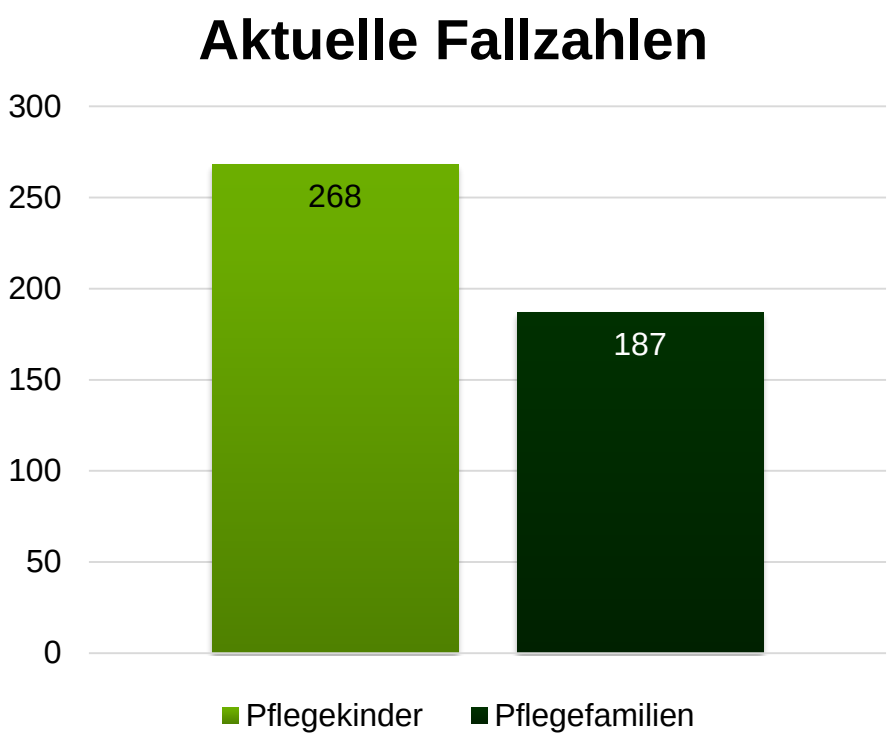


Klärungsfälle: 14
Erziehungsstellen: 4
Kurzzeitpflege: 12

# Fallzahlen in 2021

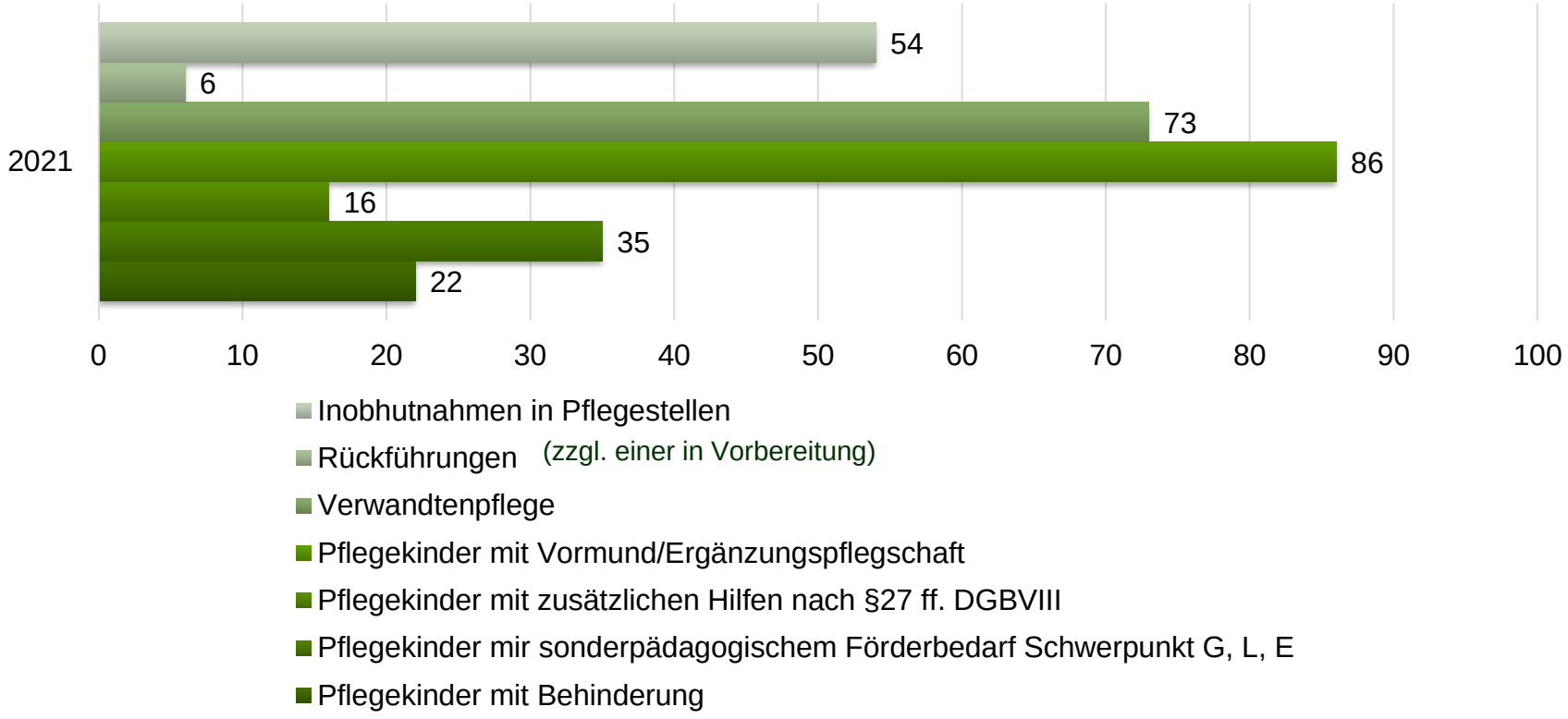

# Ausblick

Veränderungen für den PKD in der neuen Gesetzgebung.

Beratungspflicht nach § 10 a SGB VIII wurde konkretisiert und erweitert

Beteiligung in der Hilfeplanung nach § 36,5 SGB VIII

Änderungen im § 37:

**§37**

### § 37 – Eltern

- Beratung und Unterstützung unabhängig von Perspektive und Sorgerecht
- Förderung der Beziehung zu ihrem Kind
- auch bei Dauerpflege hört der Anspruch nicht auf

### § 37 a - Pflegeeltern

- Vereinbarung über Umfang der Beratung
- Verbleibensanordnung
- Absicherung des dauerhaften Verbleibes

### § 37 b - Pflegekinder

- Konzept zur Sicherung der Rechte
- Konzept zum Schutz vor Gewalt
- es gibt bislang kein Verfahren
- „wo sehe ich Gefahren für das Kind“

### § 37 c - Hilfeplanung

- Perspektivklärung (Dokumentation im HP)
- Dokumentation über Rückführungsarbeit

**„Du kannst die Kinder aus den Familien nehmen, aber nicht die Familien aus den Kindern.“**

Carol Gilligan,1994

# Pflegefamilien sind Familien

Pflegefamilien werden oft von Sozialen Diensten und Gerichten wie Organisationen betrachtet und behandelt, die eine Auftrag bekommen und abarbeiten sollen.

Klaus Wolf, 2022

# Literaturverzeichnis

Wolf, Klaus (2022): Pflegekinderhilfe in der Sozialen Arbeit. Baden-Baden (Nomos Verlagsgesellschaft).

Das gesamte Kinder und Jugendrecht (13. Auflage 2021/2022), Regensburg (Walhalla Fachredaktion)